



Prot. Nr. MH/WO/UT/32.10./542865

Bozen, 29.09.2014

Bearbeitet von:
Ulrike Thalmann
Tel. 0471 417555
Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.it

An die
Schulführungskräfte der Oberschulen

Rundschreiben Nr. 29/2014

Widerruf des Rundschreibens Nr. 5/2008

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

da nun die Oberstufenreform vollständig umgesetzt ist und somit alle Klassenstufen der Oberschulen von der Oberstufenreform umfasst werden, wird das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 5. März 2008, Nr. 5 (Erhöhung der flexiblen Quote der Oberschulen auf 20 Prozent – rechtliche und organisatorische Hinweise), widerrufen.

Auch die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 16. September 2008, Prot. Nr. 32.10./487803 (Beschluss über die Flexibilität im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtszeit der Oberschulen) ist als überholt zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor